

Stuttgart, 03.05.2021

Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen - Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten für Zaunanlagen, Metall- und Holzzaunarbeiten 2022/2024

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2021

Beschlussantrag

Die Ausschreibung zur Vergabe von Zaunanlagen, Metall- und Holzzaunarbeiten auf öffentlichen Grünflächen – 8 Zaunbaulose – (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) soll für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2024 beschlossen werden.

Begründung

Bei den auszuschreibenden Zaunbau-Losen und den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten sowie ständig anfallende Reparaturarbeiten für kleinere Anlagen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen. Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Nr. 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Für die Ausschreibung der BAS-Los-Leistungen wird das Stadtgebiet in 4 Bezirke mit je 2 Losen (insgesamt 8 Lose) aufgeteilt und durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bauvertragswesen öffentlich ausgeschrieben und submittiert.

Um die Schlagkräftigkeit im Einsatzfall zu gewährleisten, erfolgt nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Auswahl der günstigsten Angebote unter Berücksichtigung der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Kriterien. Hier wird festgelegt, dass 4 Lose insgesamt, jedoch maximal ein Los pro Bezirk an einen Bieter*in vergeben werden kann. Die Auswahl erfolgt nach Ermittlung der geringsten Differenzen zu den nächst höheren Angeboten, um das wirtschaftlichste Ergebnis für die Stadt Stuttgart zu erhalten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen, wie bereits in den Vorjahren auch, die Rahmenzeitverträge an Firmen des Garten- und Landschaftsbaues mit besonderen Qualifikationen vergeben werden.

Potentielle Bieter*innen werden auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Der geplante finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von ca. 763.123,20 € soll aus den im Haushalt 2022/23 veranschlagten Mitteln bei dem entsprechenden Teilhaushalt gedeckt werden. Die Ausführung der Leistungen ab 01.05.2023 bis 30.04.2024 erfolgt entsprechend nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>